

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:
in der I. Verpflegungsklasse 10 Mk. pro Tag
in der 2. " " 5 " "
in der 3. " " 2 " "

Dafür werden in der 3. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung
gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, das aber in die
Unterstützungskasse der Anstalt für Kinder bedürftiger Eltern fließt, sowie die
Kosten für besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der
Anstalt in Rechnung gestellt werden.

Für die Aufnahme der Mutter oder einer sonstigen Begleiterin bei Kindern
der 1. und 2. Verpflegungsklasse, sind, wenn sie aus ärztlichen u. a. Gründen
überhaupt zugelassen werden können, nach Vereinbarung 5 bis 10 Mk. täglich
für Wohnung und Verpflegung zu entrichten.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist
Sonntags von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags. Kindern ist wegen der Gefahr der
Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenzimmer untersagt.
Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentags von
11-12, die Schwester-Oberin von 9-10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen
Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der
Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten
Anstalt und die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säug-
lingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise für private, von geeigneten
weiblichen Personen auch für berufliche Zwecke.

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen
mindestens 5 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens
20 Mk. Die immenswährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens
300 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett
(15 000 Mk.; bisher drei für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgültigen
Anstaltsbaues unterhält der Verein seit Juni 1912 im Hause Heinrich Barth-Str. 30
einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 40 bis 45 Kinder gleichzeitig unterzubringen
gestattet. Aufgenommen wurden 1915: 303 Kinder mit 12 566 Verpflegungstagen.
Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die
im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29,
Schriftführer Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17,
Kassenführer George Behrens, Hermannstr. 31,
Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Dr. Nordheim, Hochallee 111,
Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und
Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und
Anregung. Überwachung sämtlicher Säuglingsfürsorgestellen in Hamburg. 1. Vors.:
Senator Dr. Munssen, 2. Vors.: Dr. Oberg, 1. Schriftführer: Physikus Sieveking,
Geschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, IV, Zim. 16 (Medizinalamt).

Marienburg, Säuglingsheim in Gr.-Bornstedt, Lockstedterdamm.

Zweck: 30 Säuglinge unbemittelter Eltern aufzunehmen und bis zum 5. Jahre
zu behalten und aufzuziehen, ohne Unterschied der Konfession; eheliche werden
bevorzugt, aber uneheliche nicht ausgeschlossen. Zahlung 2, 4 oder 6 Mk. pro
Monat, je nach den Verhältnissen. Besitzer: Ed. Lippert, Alsterufer 28 (Postenamt).
Besuchende Damen: Frau Marie Enners, Sierichstr. 54. Vorsteherin: Oberschwester
Philippine Stavenhagen.

Mariannenheim, o. V.

gegründet 1896 und geleitet von Fräulein Marianne Einmann, Sprechst. werktäglich
v. 2-3 Uhr, nimmt uneheliche und eheliche Kinder, jeden Standes, Knaben und
Mädchen vom dritten Lebensjahre zur vollständigen Erziehung auf. Bestand z. Zt. 18
Mädchen und 16 Knaben. Nicht einmal die Hälfte der Verbrauchssumme kommt durch
Alimente und Kostgelder zusammen, mit dem Übrigen ist das Mariannenheim auf
Wohlthätigkeit angewiesen. Seit Oktober 1911 ist das Heim ein eingetragener Verein
und hat einen Vorstand. Derselbe besteht aus: Dr. v. Duhn, Vorsitzender, Pastor
Pfeiffer, Schriftführer; Fräulein Einmann, Kassiererin, ferner Frau Rat Dr. Cohen,
Frau Dr. v. Duhn, Fräulein Adele Hahn, Herr u. Frau Alfred Hesse, Frau Emma v.
Holten, Fräulein Auguste Notobohn, Frau Phys. Dr. M. Sieveking, Frau Emilia Sillem,
Frau J. Rittmeister u. Fri. Emma Gentzen. Besichtigung jeden Donnerstag gern
gestattet.

Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft, o. V.

Zweck: In gemeinnütziger Weise der Säuglinge und Kinderfürsorge zu
dienen, insbesondere gesunde Milch, vor allem zur Säuglingsernährung, der
Bevölkerung zugänglich zu machen. Vorsitzender: Physikus Dr. Herm. Sieveking,
Rothenbaumchaussee 211, Schriftführer: Dr. von Ohlen, gr. Allee 60, 5, Geschäfts-
stelle: Stiftstr. 17, 5.

Ausgabestellen:

- Reeperbahn 170 (I. Hauptmilchküche: Eilbecktal 42
Rat und Tat) Sachsenstr. 17
Brauerknechtstraben 24 Stiftstr. 17 (II. Hauptmilchküche: Edm.
Kattrepel 37 J. A. Siemers-Stiftung)
Matthesenstr. 6 Bethesdastr. 37
Marktstr. 4 Friedenstr. 57, Eilbecker Gemeindehaus
Torquistr. 28 Süderstr. 306
Schump. Vereinshospital (neben 86) Eilfstr. 19, II. 2
Gärtnerstr. 62, Hoheluft-Gemeindehaus Adlerstr. 22 (Altona)
Kohlhöfen 21 Lindenstr. 25 (Altona)
Prätoriusweg 14 Sedanstr. 44, E. Eimsbüttelerstr. (Altona)
Hirschgraben 28 Wilhelmstr. 90 (Altona)
Horneländstr. 275 Mörkenstr. 69 (Altona)
Mühlendamm 88 Roonstr. 2 (Ottensen)
Stoehardstr. 17 Bahnhofstr. 11 (Wandsbek)
Werttäglich geöffnet von 1-3 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr, geben pasteurisierte
Milchmischungen und Vollmilch in Portionsflaschen trinkfertig zu billigen Preise
ab. In sämtlichen Ausgabestellen finden regelmäßig alle acht Tage ärztliche
Beratungen statt.

Die Kinder-Lesezimmer der Patriotischen Gesellschaft

haben eine kulturelle und soziale Aufgabe, sie werden vom Staat unterstützt
und die Oberschulbehörde stellt ihnen die Leserräume unentgeltlich zur Ver-
fügung. Die fünf Lesezimmer sind untergebracht im Eilbecker Gemeindehaus,
Friedenstr. 7, und in den Volksschulen von Essenstr. 84, Grundstr. 10, Alben-
strasse 21 und Ausschlagweg 98. Besuch im Winter 1915/16: 48 597 Kinder.

Kriegs-Kinderheim Fuhlsbüttel, o. V.

Zweck: Bis zur Beendigung des Krieges im Anschluss an die Abteilung für
Kinder und Jugendliche der Hamburgischen Kriegshilfe ein Heim zu schaffen
und zu unterhalten für arme Kinder, welche zeitweilig ausserhalb ihrer Familie
untergebracht werden müssen, für welche die Versorgung durch Behörden nicht
in Frage kommt und für die wegen irgend eines Gebrechens Familienpflege
nicht angebracht ist. Vors.: Dr. P. Clemens, Alsterdorf, Ohlsdorferstr. 386;
Kassenf.: O. v. Ahlefeldt, Erikampweg 10.

Deutscher Bund für Erziehung und Unterricht, o. V.

Gegr. 1900 (als Bund für Schulreform). Vorort des Bundes und Sitz des Vorstandes
Hamburg. Die Leitung des Bundes erfolgt durch einen geschäftsführenden Aus-
schuss, der aus seiner Mitte einen siebenköpfigen Vorstand wählt. Vorsitzender:
Direktor Prof. Dr. K. Umlauf, Damthorstr. 25. Geschäftsstelle des Bundes: Dam-
thorstr. 25. BCo: Deutsche Bank Fil. Hamburg., Postcheck-Cto: 397.

Der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht bezweckt den Zusammen-
schluss aller Körperschaften und Persönlichkeiten, denen die Förderung der Jugend-
und Volksbildung am Herzen liegt und die überzeugt sind, dass unsere Kultur eine
Umgestaltung der Bildungsarbeit in Schule, Haus und Leben fordert, und dass für diese
Arbeit die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Bildungsgelt der
Kultur der Gegenwart massgebend sein müssen. Als besondere Aufgaben des
Bundes gelten: a) Erweckung und Vertiefung des Interesses für Erziehungs- und
Unterrichtsfragen in weiteren Kreisen des deutschen Volkes 1. durch sachliche
Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, 2. durch Berichterstattung über die
Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiete der Psychologie und der Jugendkunde,
3. durch Berichte über Versuche, die mit neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden
angestellt werden, sowie über neue Massnahmen in Schulverwaltung und Schul-
anbau; b) Ermöglichung gegenseitiger Aussprache und Verständigung der ver-
schieden an der Jugenderziehung beteiligten Kreise; c) eigene Forschung auf
dem Gebiete der geistigen Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit, besonders
ihrer Leistungsfähigkeit, Prüfung des Bildungsgehaltes und Bildungswertes der
verschiedenen Wissenschaften und Künste; d) Anregung zu zielbewusster, besonnener
Mitarbeit auf dem Gesamtgebiete des Erziehungs- und Unterrichts auf Grund der
Ergebnisse neuerer Forschung 1. durch wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze,
2. durch Eingaben an die für die weitere Entwicklung des Erziehungs- und Unter-
richtswesens massgebenden Stellen, 3. durch Förderung aller Bestrebungen, die nach der theoretischen
oder praktischen Seite weitere Klärung pädagogischer Fragen erhoffen lassen. Auch
beschäftigt der Bund, das Vortragswesen auf dem Gebiete der pädagogischen Reform
und der Jugendkunde planvoll zu gestalten, so dass den Ortsgruppen Gelegenheit
geboten wird, Vorträge sachverständiger Vertreter der einzelnen Gebiete und Auf-
gaben entgegen zu nehmen. Mitglieder des Bundes können sowohl Einzelpersonen
als auch Vereine werden. Jahresbeitrag mindestens 2 M. Die Mitglieder eines Bezirks
vereinen sich zu einer Ortsgruppe oder Landesgruppe. Ortsgruppen bestehen
bereits in Hamburg, Berlin, Breslau, München, Dresden, Bremen, Flensburg, Leipzig,
Oberhambach (Bergstrasse), Mülheim (Ruhr), Halle. Der Bund gibt Schriften
heraus, und zwar solche wissenschaftlicher Art, populär-wissenschaftlicher
Art („Bücherei für Jugendkunde“) und Flugschriften, sämtlich im Verlag von
B. G. Teubner. Die Mitglieder des Bundes erhalten durch Vermittelung der Ge-
schäftsstelle Damthorstr. 25, die Veröffentlichungen zu beträchtlich ermässigten
Preisen. Bisher erschienen: Flugschrift 1 „Ziele und Aufgaben des Bundes
für Schulreform“, Preis 1 M., 2. „Forschung und Unterricht in der Jugendkunde“,
von O. Lipmann und W. Stern, 1,20 M., 3. „Mathematik und Naturwissenschaften
an den Deutschen Lehrerbildungsanstalten, von K. Umlauf, 3,60 M., 4. „Berichte
über die vom Bunde veranstalteten Deutschen Kongresse für Jugendbildung
und Jugendkunde: I. Dresden 1911. II. Teil: Die Arbeitsschule 2 M., 2. Teil:
Intelligenzproblem und Schule, 2 M., II. München 1912. Das Wesen der
Bildung. Die Schultypen. Die Vorbildung aus Lehramt, 2,50 M., III. Breslau
1913. Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche
Jugenderziehung, 3,20 M.

Ortsgruppe Hamburg (Gegr. 1900)

Vereinigung der in Hamburg und Umgebung ansässigen, dem D. B. f. E. u. U. ange-
hörenden Vereine und Einzelmittglieder. Vors.: Carl Götz, Gross-Bornstedt. Die Orts-
gruppe hat zur Arbeit für die Ziele des Bundes Ausschüsse eingesetzt: für
Heimatspflege; für Handfertigkeitsunterricht; für Berufswahl; für die Reform des
Elementarunterrichts. Es werden ausserdem über Schulreformfragen unterrichtende
Vorträge- und Besprechungsabende veranstaltet.

Das Hamburgische Seehospital „Nordheim-Stiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven

ist errichtet worden von einem Kapital, welches der am 25. November 1896 ver-
storbene Herr Marcus Nordheim zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken
anvertraut hat. Zweck der im September 1906 eröffneten Anstalt ist: skrof-
tösen und tuberkulösen Kindern die ausserordentliche Heilkraft, welche Seelut
und Seewasser erwiesenermassen auf die verschiedenen Formen der Skrofulose
und Tuberkulose ausüben, zugänglich zu machen.

Das Seehospital ist erbaut auf einem Gelände von 350 000 qm, belegen etwa
8 km südwestlich von Cuxhaven in der Nähe des Ortes Sahlenburg, unmittelbar
an der See, und enthielt bis zum Jahre 1914 116 Betten. Ein des Stiftung im
Jahre 1910 zugewillenes Vermächtnis der Frau Mathilde Emden, geb. Kann, im
Höhe von 300 000 M. hat bestimmungsgemäss zur Ausführung eines im Jahre 1914
fertiggestellten Erweiterungsbau Verwendung gefunden. In diesem, den Namen
Mathilde Emden-Haus tragenden Neubau stehen zur Unterbringung von Pflög-
lingen auch Einzelzimmer zur Verfügung. Die Bettenzahl beträgt jetzt 160. Das
Seehospital ist nicht nur mit ausgedehnten Badeeinrichtungen, sondern auch
mit allen Erfordernissen einer chirurgisch-orthopädischen Anstalt ausgerüstet,
da in erster Linie Fälle von Drüsen-, Gelenk- und Knochen-tuberkulose zur Be-
handlung kommen. Doch soll auch die Aufnahme geeigneter Fälle von innerer
Tuberkulose keineswegs ausgeschlossen sein.

Im Gegensatz zu den bisher bestehenden „Seehospitälern“ ist im „Seehospital“
auch schwereren Kranken und bettlägerigen die Aufnahme gestattet,
sofern sie nach ärztlichem Gutachten noch Heilung oder mindestens wesentliche
Besserung erhoffen lassen. Die Dauer der Kur ist unbeschränkt, da das Ziel der
Behandlung nicht nur eine Kräftigung und Besserung, sondern eine völlige
Heilung der Aufgenommenen ist. Das Seehospital bleibt auch im Winter im
vollen Betrieb.

Zur Aufnahme gelangen Kinder beiderlei Geschlechts, wobei in erster Linie
solche, die im hamburgischen Staatsgebiete wohnen, berücksichtigt werden. Kinder
über 14 Jahre können nur ausnahmsweise Aufnahme finden.

Die Aufnahme eines in Hamburg wohnhaften Kindes ist im Bureau der Nord-
heimstiftung, ABC-Strasse 46/47 I., Zimmer 26, unter Vorlegung von Legitimations-
papieren in Antrag zu bringen.

Ausserhalb Hamburgs wohnende Antragsteller haben sich wegen der Auf-
nahme ihres Kindes direkt an den leitenden Arzt des Seehospitals „Nordheim-
stiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven zu wenden.

Das Pflegegeld beträgt M. 3.50 pro Tag. Dafür werden Verpflegung, Bekle-
idung und ärztliche Behandlung gewährt, während die Kosten für etwa nödtige
grössere Bandagen besonders berechnet werden. Die Zahlung des Pflegegeldes
erfolgt ratenweise im voraus dergestalt, dass vor oder bei der Aufnahme minde-
stens für die ersten 42 Tage und weiterhin je demal für mindestens 28 Tage
Zahlung zu leisten ist. Über Anträge auf Ermässigung der Pflegegeldkosten,
die im Bureau der Stiftung anzubringen sind, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Kinder, für die eine besondere Unterbringung beansprucht wird, haben
für den Tag 5 bis 7 M. zu zahlen. Bezügliche Anträge sind an den leitenden
Arzt zu richten. Die Festsetzung des Pflegegeldsatzes erfolgt im Einvernehmen
mit dem Verwaltungsausschuss.

Die Pflege geschieht durch Schwestern des Evangelischen Diakonievereins
in Zehlendorf bei Berlin.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.